



KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beabsichtigt, den Bebauungsplan in der Katastralgemeinde Gries folgendermaßen abzuändern:

***) Kenntlichmachung der parallel laufenden Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes (PZ.: OBED – FÄ8 – 12742 – E), verbunden mit Neufestlegungen von Bauordnungsbestimmungen sowie Details der Verkehrserschließung**

Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 1. Juni 2026 bis 13. Juli 2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes (PZ: OBED – BÄ6 – 12743, verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne Haselberger, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:

Seiberl Walter



Angeschlagen am: 01.06.2026
Abgenommen am: 14.07.2026